

Niederschrift

Öffentlicher Teil

Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss der Welterbestadt Quedlinburg

SI/KTSQ/01/25

Sitzungstermin:	Donnerstag, 13.03.2025 17:30 bis 19:27 Uhr
Ort, Raum:	Ratssitzungszimmer des Rathauses, Markt 1

Beginn des öffentlichen Teils: 17.33 Uhr

Ende des öffentlichen Teils: 18.58 Uhr

Anwesend

Ausschussvorsitzende

Frau Angelika Krause

Stellv. Ausschussvorsitzende

Frau Helga Poost

Ausschussmitglieder

Herr Christian Hirsch

Herr Ralph Willi Albrecht

Herr Martin Michaelis

Herr Ingo Pieper

Herr Bengt Wurm

Herr Christian Wendler

Herr Paul Zehnpfund

Verwaltung

Frau Kerstin Frommert

Frau Marion Goldbeck

Herr Michael Busch

Schriftführer

Frau Katrin Hund

Gäste

Frau Doreen Walter

Abwesend

Ausschussmitglieder

Frau Dr. Sylvia Marschner

Herr Eike Arndt Helmholz

Vertreter: Herr StR Christian Hirsch

Vertreter: Herr StR Christian Wendler

Tagesordnung - Öffentlicher Teil -

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der endgültigen Tagesordnung
- TOP 3 Bestätigung der Niederschrift vom 14.11.2024
- TOP 4 Bericht der Verwaltung
- TOP 4.1 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen sowie Eilbeschlüsse des Oberbürgermeisters gemäß KVG LSA
- TOP 4.2 Bericht zu aktuellen Fragen und wichtigen Angelegenheiten
- TOP 4.3 Information der QTM GmbH

- TOP 5 Vorlagen
- TOP 5.1 Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/010/25
- TOP 5.2 Vierte Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Welterbestadt Quedlinburg vom
14.11.2014
Vorlage: BV-StRQ/011/25
- TOP 5.3 Anträge auf Kulturförderung 2025
Vorlage: BV-KTSQ/002/25
- TOP 6 Anträge
- TOP 7 Anfragen
- TOP 8 Anregungen
- TOP 9 Schließen des öffentlichen Teils
- TOP 17 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der heutigen Sitzung mit wesentli-
chem Inhalt
- TOP 18 Schließen der Sitzung

Protokoll - Öffentlicher Teil -

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung beginnt um 17.00 Uhr mit einer Begehung des Familienzentrums der Welterbestadt.

Die Ausschussvorsitzende, Frau StR Krause, eröffnet um 17.33 Uhr die Sitzung im Ratssitzungs-
zimmer. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit fest. Von 9 Ausschussmit-
gliedern sind 9 anwesend. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

**zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der endgültigen Tages-
ordnung**

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung. Die Tagesordnung wird in vorliegender Form
beschlossen.

ungeändert beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 3 Bestätigung der Niederschrift vom 14.11.2024

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14. 11. 2024 wird wie vorliegt beschlos-
sen.

ungeändert beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 4 Bericht der Verwaltung

zu TOP 4.1 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen sowie Eilbeschlüsse des Oberbürgermeisters gemäß KVG LSA

In der Zeit von der Sitzung des KTSQ am 14. 11. 2024 bis heute wurden durch den Oberbürgermeister keine Beschlüsse, Eilentscheidungen und Eilbeschlüsse gefasst.

zu TOP 4.2 Bericht zu aktuellen Fragen und wichtigen Angelegenheiten

Frau Frommert, Fachbereichsleiterin Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, informiert die Ausschussmitglieder:

- Programm 23. Quedlinburger Bücherfrühling startet am 22. März 2025
- Aktuelle Belegung in den Kindereinrichtungen Kitas und Horte der Welterbestadt mit Stand Februar 2025 und Schulentwicklungsplanung der Grundschulen mit Vorausschau auf das Schuljahr 2025/2026 liegt vor
- Trägerwechsel CVJM zur evangelischen Stiftung Neinstedt ist zum 01. 01. 2025 vollzogen. Der Landkreis Harz hat der evangelischen Stiftung eine Betriebserlaubnis zum Führen einer Kindertagesstätte im Objekt Brühlstraße 2 in Quedlinburg mit einer Gesamtkapazität von 80 Kindern von 0 – 6 Jahren und für den Standort Neuer Weg 23 mit einer Gesamtkapazität von 60 Kindern von 3 – 14 Jahren ab 01. 01. 2025 erteilt. Weitere vertragliche Regelungen zur Kostenbeteiligung der Welterbestadt liegen zurzeit noch nicht vor. Die evangelische Stiftung Neinstedt hat den Landkreis um einen Verhandlungstermin zur Sicherung der Liquidität der Einrichtungen ersucht. Ein erster Termin findet in Abstimmung zwischen Landkreis und Welterbestadt am 19. 03. 2025 mit allen Beteiligten in den Räumen der Welterbestadt statt. Am 11.3. 2025 wurden der Welterbestadt die Schiedsanträge der evangelischen Stiftung für beide Einrichtungen zur Festsetzung der Entgeltvereinbarungen für das Jahr 2025 durch die Schiedsstelle zugestellt. Als Termin zur Stellungnahme wurde der 10. 04. 2025 festgesetzt. Insgesamt gibt es 4 offene Schiedsverfahren.
- Der Hortneubau im Schulkomplex Hagenberg durch die Lebenshilfe gGmbH ist durch den Jugendhilfeausschuss des Landkreises auf die Prioritätenliste für das Förderprogramm Ganztagsbetreuung 2 gesetzt und durch den Kreistag mit Beschluss vom 11. 12. 2024 bestätigt. Sobald die Bestätigung durch das LSA vorliegt, ergeht der Bewilligungsbescheid an die Lebenshilfe.
- Zum Grundschulstandort Gernrode ist 2010 mit einer Kapazität von 60 Kindern übergeben worden. Aktuell lernen am Standort 141 Schüler in 7 Klassen, was eine deutliche Überbelegung aufweist. Zur Erweiterung des Standortes soll das Förderprogramm „Schulfreiräume“ des Landes Sachsen-Anhalt genutzt werden. Die Antragstellung muss bis zum 01. 05. 2025 erfolgen.
- Der Zuwendungsbescheid der Partnerschaft für Demokratie Quedlinburg ist eingegangen. Die Projektlaufzeit erstreckt sich vom 01. 01. 2025 bis 31. 12. 2032. Der Bewilligungszeitraum umfasst ein Kalenderjahr. Der Zuwendungsbetrag für das Jahr 2025 beträgt 138.900 Euro. Der Eigenanteil der WES beläuft sich auf 15.600 Euro. Ein Interessenbekundungsverfahren, wie in den Antragsunterlagen gefordert, wurde durchgeführt. Der einzige Interessent war die evangelische Kirchengemeinde, die auch bisher die Koordinierungs- und Fachstelle betreut hat. Der Zuwendungsbescheid an die Kirchengemeinde ist ergangen.
- In der Kita „Harzzwerge“ ist eine neue Leiterin eingestellt und es wird die Außenanlage neugestaltet.

Die Fachbereichsleiterin Interner Service, Museen und Kultur, berichtet den Mitgliedern des Ausschusses:

1. 30 Jahre Kulturkirche St. Blasii 2024

- geöffnet Dienstag –Sonntag 10:00 –16:00 Uhr
- 61.631 Besucher (2023: 54.980, 2022. 44.103)
- 35 Veranstaltungen, Festmonat Juli 2024 zum Jubiläum der Kulturkirche
- 5 Ausstellungen
- 1 Mitarbeiterin, 3 Ehrenamtliche, AGH, BFD, FSJ
- Spenden 27.749,35 €, Einnahmen: 9.414 €, Ausgaben: 28.869 €
- Sponsoring Stiftung Kreissparkasse QLB, LSA für Klopstockkehrung, DSD für das Kirchengebäude und Gemälderestaurierung

Ausblick Blasiikirche 2025

- Finanzierung in vorläufiger Haushaltsführung durch Spenden
- geöffnet Dienstag –Sonntag 10:00 –16:00 Uhr
- wechselnde Ausstellungen
- Musikfest 03.05.2025 14.00 Uhr –21:00 Uhr mit 7 Bands
- 4 Konzerte im Rahmen der Kulturförderung ab Mai 2025
- fête de la musique 2025 am 21.06.2025
- Konzerte auf Einnahmehbasis, überregionales Chorkonzert
- Gedenkkonzert der Rotarier für Dr. Dr. Weitkamp
- Ort für freie Trauung
- 1 Mitarbeiterin der Kulturförderung, 4 Ehrenamtliche

2. Stiftsberg

Ende Februar 2025 fand visuell ein überregionales Reiseveranstaltertreffen statt, in welchem alle touristischen Highlights Sachsen-Anhalts vorgestellt wurden, um die Reiseveranstalter zu informieren. Die Welterbestadt war hier mit dem Stiftsberg vertreten, was nach der Umgestaltung des Ensembles ab 2026 den Besuchern angeboten werden kann.

3. Stand Bibliothek

In Anbetracht der Tatsache, dass bisherige Informationenvorlagen bzw. Beschlussfassungen zur Thematik Bibliothek in Quedlinburg in der zurückliegenden Legislatur des Stadtrates gefasst worden sind, soll der Bericht auch der Schaffung einer gemeinsamen Ausgangsbasis für die weitere Befassung mit der Thematik geschaffen werden.

Gliederung:

1. Ausgangslage
2. Kurzbeschreibung des Ist-Zustands der Bibliothek im Stadtgebiet Quedlinburg
3. Überlegungen zu einer Stadtbibliothek
4. Fazit, weiter vorgesehene Verfahren

I. Ausgangslage

In der Welterbestadt Quedlinburg hat die Kreisbibliothek Harz ihren Sitz. Seit dem 01.01.2015 ist diese ein Bereich der Kreisvolkshochschule Harz GmbH.

Zwischen der Welterbestadt Quedlinburg und der Kreisvolkshochschule Harz bestand seit 19.12.2019 ein Vertrag, der einen Zuschuss der Stadt für den Betrieb der Bibliothek der Jahre 2019 bis 2024 regelte.

Jahr	Betrag
2019	55.050,00 €
2020	56.050,00 €
2021	57.050,00 €
2022	58.050,00 €
2023	59.050,00 €
2024	60.050,00 €

Der Vertrag mit der Welterbestadt Quedlinburg lief zum 31.12.2024 aus. In diesem Zuge kündigte der Landkreis an, die Kreisbibliothek aus Gründen der Haushaltskonsolidierung zum 31.12.2024 zu schließen und bot der WES QL B die Übernahme der Bestände an und Weiterführung einer Stadtbibliothek an.

Der Landrat sieht die Funktion der in der Welterbestadt Quedlinburg ansässigen Kreisbibliothek Harz nicht in der ihr eigentlich zugeschriebenen Funktion als Kreisbibliothek, da das Angebot aus seiner Sicht zu 90% durch Quedlinburger Bürgerinnen und Bürgern wahrgenommen werde, die restlichen 10% sind Einwohner des Landkreises

Dieser Umstand war im August 2023 Anlass für den Oberbürgermeister der Welterbestadt und den Landrat, über die Zukunft der Bibliothek ins Gespräch zu kommen.

Aufgrund entsprechender Beschlussfassung des Stadtrates am 16.04.2024 zur Vorlage BV-StRQ/023/24 wurde eine Vereinbarung über die Co-Finanzierung der Kreisbibliothek durch die Welterbestadt Quedlinburg für das Jahr 2025 geschlossen. Die Welterbestadt Quedlinburg beteiligt sich danach mit einem Betrag von 250.000,00 € für das Jahr 2025 an den Aufwendungen der Kreisbibliothek, um diese zu erhalten. Der Stadtrat beauftragte und bevollmächtigte den Oberbürgermeister im Zuge dieser Beschlussfassung, alle Vorbereitungen für einen Beschluss des Stadtrates zur Betreuung einer Stadtbibliothek ab 01.01.2026 vorzunehmen.

II. Beschreibung des Ist-Zustands der Bibliothek im Stadtgebiet Quedlinburg

Die Aufgaben einer Stadtbibliothek Quedlinburg werden bisher von der Kreisbibliothek wahrgenommen.

Der derzeitige Standort der Kreisbibliothek im Carl-Ritter-Bildungshaus umfasst das Erdgeschoss des Hauses mit einer Besucher-/Ausleihfläche von 291 m², der 13 Wochenstunden geöffnet hat (Di 10.00 – 12.00 und 15.00-18.00 Uhr, Do 14.00 – 18.00 Uhr, Fr 14.00 – 18.00 Uhr). 3,41 Stellen betreuen die 48.190 (2023) Medien, den Besucherverkehr sowie die Aufgaben der Onleihe und nehmen die spezifischen kreislichen Aufgaben wahr.

Laut der statistischen Zahlen des Jahres 2023 wurden inklusive E-Medien 68.451 Entleihen und 21.300 Besuche verzeichnet. 34 Veranstaltungen fanden 2023, 27 im Jahr 2024 statt. Die Ausgaben beliefen sich auf 381.045,51 € im Jahr 2023.

Die Räumlichkeiten der Kreisbibliothek sind barrierearm zu erreichen und befinden sich in dem 2010/2011 grundhaft sanierten Gebäude in der Heiligengeiststraße 8 in zentraler städtischer Lage. Die Standorte der Kreisvolkshochschule sowie der Kreismusikschule, die ebenfalls im Haus ansässig sind, führen zu Synergien, die auch bei der Abwägungsentscheidung für den Standort einer künftigen Stadtbibliothek Kriterien sind.

Zu einer Annahme des Angebotes des Landkreises Harz an die Welterbestadt Quedlinburg im Dezember 2024, die gesamte Liegenschaft zu erwerben oder ein Erbbaurecht zu vereinbaren, sah sich die Stadt nach Prüfung der zur Verfügung gestellten Unterlagen und nach Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden nicht in der Lage.

Seitens der Kreisvolkshochschule/Landrat gibt es das Angebot der Übernahme der Medienbestände sowie des Mobiliars der Kreisbibliothek zum Buchwert. Medien werden unabhängig vom Einkaufspreis und Alter mit 1 € Buchwert geführt. Das Mobiliar hat zumeist einen buchwertbezogenen Erinnerungswert. (gesamt ca. 52.000 €)

Der Mietzins im Carl-Ritter-Bildungshaus beläuft sich aktuell auf 4,40 €/m² für Hauptmietflächen, 2,50 €/m² für gemeinsame genutzte Flächen (Flure, WC) und Betriebskostenvorauszahlungen in Höhe von 3 – 4 €/m². Das derzeitige Personal wird bei der Kreisvolkshochschule bzw. beim Landkreis Harz verbleiben.

III. Überlegungen zu einer Stadtbibliothek

Bei den umfassenden Überlegungen zu einer Stadtbibliothek erhielt die Verwaltung fachliche Unterstützung insbesondere durch die Landesfachstelle für Bibliotheken Sachsen-Anhalt, durch den Landesverband Sachsen-Anhalt im Deutschen Bibliotheksverband e.V. sowie den Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt.

Übereinstimmende Empfehlung der Fachverbände bei der Medienübernahme ist eine Bestandsanalyse und Bestandsverkleinerung und –verjüngung. Dazu soll mit Unterstützung der Landesfachstelle für Bibliotheken Sachsen-Anhalt ein Aussonderungskonzept erstellt und umgesetzt werden.

Damit geht das Ziel einher, den Raumbedarf auf den künftigen Bestand anzupassen. Von ca. 25.000 künftigen Medien ausgehend, wird ein Mindestraumbedarf von 200 m² Besucher- und Nutzfläche zzgl. Abstell- und Gemeinfläche erwartet.

Der künftige Personalbedarf wird beeinflusst von den beabsichtigten Öffnungszeiten, der Medienbestandsgröße sowie der Vermittlungs- und Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen).

Mit der Beschlussfassung zum 2. Nachtragshaushalt 2024 der Welterbestadt Quedlinburg sind im Stellenplan 2 Personalstellen für eine Stadtbibliothek (0,75 VbE Entgeltgruppe 9b, 0,75 VbE Entgeltgruppe 6) eingerichtet worden, deren Besetzung unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung des Stadtrates zu einer Stadtbibliothek steht. Damit wäre eine Grundabsicherung mit Fachpersonal gegeben, das in Abhängigkeit von den v.g. Rahmenbedingungen ergänzt werden soll durch ehrenamtliches Personal bzw. geringfügig Beschäftigte, um angestrebte 20 Stunden/Woche für Öffnungszeiten anzubieten.

Technische Lösungen (Bibliotheksoftware für die Bestands- und Besucherverwaltung sowie für die Onleihe und den digitalen Medienkatalog, Selbstverbucher- und Selbstrückgabemöglichkeiten, PC-Plätze für Bibliotheksnutzer) wirken sich auf den Besucherservice ebenso aus wie auf Personalbedarf für administrative Aufgaben und auf Bearbeitungseffizienz und müssen in einem auf den Bedarf angepassten Umfang vorhanden sein.

Für die Akquise von Fördermitteln für eine Stadtbibliothek gab es Gespräche mit der Landesfachstelle für Bibliotheken Sachsen-Anhalt. Die Ausstattung von Bibliotheken ist grundsätzlich über die Kulturförderung möglich (70%-Förderung), ist abhängig von den Mitteln des Landeshaushaltes. Für Medienausstattung existiert ein jährliches 50%iges Förderprogramm des Landes. Förderungen für technische Ausstattung/Digitalisierung sind abhängig von aktuellen Programmen des Bundes und der EU und der entsprechenden Landesausformung. Die Förderung von Personal- und Betriebsausgaben ist ausgeschlossen.

IV. Fazit/weiter vorgesehene Verfahren

Zu den Räumlichkeiten einer Stadtbibliothek wurden unterschiedliche Varianten geprüft (gemeinnützige Einrichtungen, Anbindung an bestehende städtische Einrichtungen, künftiges Welterbezentrum, Entwicklung stadteigener Immobilien, Wowi-Objekt Carl-Ritter-Straße 2-3).

Favorisiert wird als kurzfristige Lösung eine Stadtbibliothek als Mietvariante im Carl-Ritter-Bildungshaus mit Übernahme der Medien und des Mobiliars der Kreisbibliothek mit entsprechender Bestandsverkleinerung und Anpassung des Raumbedarfs als Regiebetrieb der Welterbestadt Quedlinburg.

Um perspektivisch Kosten sparen zu können, sollte langfristig möglichst eine stadteigene Immobilie entsprechend entwickelt werden.

Im Zuge der Planungen wird für eine effektiverte Stadtbibliothek von laufenden Kosten in Höhe von jährlich ca. 200.000 € ausgegangen (hochgerechnete Personal- und geschätzte Sachkosten). Für die Herrichtung der Räumlichkeiten und Anpassung der Ausstattung sollten Einmalkosten von 100.000 € veranschlagt werden. Die Beantragung von Fördermitteln ist vorgesehen. Dies stellt aus Sicht der Verwaltung eine verantwortbare Größenordnung dar.

Wichtiges Ziel einer Stadtbibliothek muss die Erhöhung der Nutzerzahlen sein. Diese weisen aktuell im Bibliotheksvergleich deutliche Reserven auf. Hier wird hoffentlich ein aktiver Unterstützer auch der Förderverein sein.

Neben einer inhaltlichen und gestalterischen Grundattraktivität der Bibliothek selbst, geht es um die Gewinnung von fachlich und persönlich geeignetem Personal, um die notwendige Netzwerkarbeit zu Schulen, Kitas, Einrichtungen, Vereinen und die Öffentlichkeitsarbeit zu etablieren. Die Personalgewinnung muss noch im Jahr 2025 abgeschlossen werden, um nach einer kurzen Zeit der Schließung für die Ausgestaltungsarbeiten mit dem Stadtfest 2026 eine Stadtbibliothek eröffnen zu können.

Am 25.02.2025 fand stets unter dem Vorbehalt der noch notwendigen Entscheidung des Stadtrates zu einer Stadtbibliothek Quedlinburg ein Gespräch mit der Geschäftsführung der Kreisvolkshochschule sowie Mitarbeiterinnen des Bereichs Gebäudemanagement des Landkreises statt. In diesem wurden die grundsätzlichen Vorstellungen zur Raumnutzung einer künftigen Stadtbibliothek sowie die grundsätzliche Übernahme von Medien und Ausstattung durch die WES QLB erörtert. Es wurde landkreisseitig auf Nachfrage erklärt, dass es über das Angebot an die WES QLB hinaus keine aktuellen Veräußerungsabsichten der Liegenschaft seitens des Landkreises Harz gibt. Ein Angebot des Landkreises zu Mietkonditionen der Räume wurde angekündigt, liegt aktuell noch nicht vor. Eine aktuelle Übersicht zum Anlagevermögen wird der WES QLB zur Verfügung gestellt, ebenso ein Plan-Ist-Vergleich 2023/2024 zur Kreisbibliothek, eine Übersicht über relevante Verträge sowie die Einnahme-Ausgabe-Planung 2025.

Nach Vorliegen dieser Angaben können die finanziellen Aufwendungen einer Stadtbibliothek konkret kalkuliert werden und die entsprechende Stadtratsvorlage zur Beschlussfassung über eine Stadtbibliothek eingebracht werden. Diese ist für den Stadtrat am 24.06.2025 geplant.

Parallel dazu sollen unter dem Vorbehalt der Stadtratsbeschlussfassung die vorbereitenden Gespräche mit der KVHS weitergeführt werden.

Für die beabsichtigte Bestandsanalyse und Bestandsverkleinerung und –verjüngung wird die WES QLB der KVHS konkrete Fragestellungen zur Bestandsanalyse übergeben, um die Auswertbarkeit aus der Bibliothekssoftware zu prüfen.

Weitere Themen werden die Prüfung der Übernahme der Software mit dem vorhandenen Medienkatalog sowie die Übermittlung datenschutzkonformer Nutzerdaten sein.

Die Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken S-A hat mit Datum vom 18.02.2025 ihre Unterstützung schriftlich zugesichert.

Um 18.21 Uhr eröffnet Frau Ausschussvorsitzende StR Krause die Einwohnerfragestunde:

Herr Brinksmeier betont die gute Zusammenarbeit zwischen der Stadtverwaltung und des Freundeskreises Bibliothek bei den Überlegungen zu einer Stadtbibliothek.

Frau Becker fragt an, wann ein Beschluss des Stadtrates zur Bibliothek vorliegen könnte.

Frau Goldbeck führt aus, dass die Vorberatkette mit dem KTSQ am 22.5. 2025 beginnt und eine Abstimmung im Stadtrat am 26. 6. 2025 geplant ist.

Frau StR Krause regt an, die nächste Sitzung des KTSQ mit einer Begehung der Bibliothek zu beginnen.

Die Einwohnerfragestunde wird durch die Vorsitzende um 18.28 Uhr geschlossen.

zu TOP 4.3 Information der QTM GmbH

Die Geschäftsführerin der QTM, Frau Walter, informiert den Ausschuss:

- Übernachtungszahlen für 2024 sind im gewerblichen Bereich ungefähr gleich geblieben zu 2023
- eine hohe Steigerung im Bereich Privatvermietung ist zu verzeichnen
- Präsentation auf Messen für Reiseveranstalter ganzjährig im In- und Ausland
- eingeschränkte Gastronomie zu Jahresbeginn schwierig für Besuchergruppenakquise
- Neuauflage des Pixibuches und eines Malbuches Quedlinburg, Finanzierung über Fördermittel
- Broschüren jetzt auch digital anschaulich
- Akquise von Busreiseunternehmen verstärkt
- Tagung des Bundesgästeführerverbandes mit ca. 350 Teilnehmern derzeit in der WES
- Gespräche zur Jugendbeteiligung an den Königstagen 2026 fanden statt
- Kooperation mit Wirtschaftsförderung zur Adventsstatt
- eventuell Präsentation der „Schattenwelten“ in Quedlinburg am 27. 12. 2025
- digitaler Info-Punkt am Bahnhof wurde aufgestellt
- „Stadtlesen“ wurde aus finanziellen und personellen Gründen abgelehnt
- QTM wird Service-Punkt der Mitteldeutschen Zeitung und übernimmt Ausgabe gelbe Säcke und schafft Synergie für Besucher und Bürger der WES
- Vorbereitung des Weihnachtsmarktes 2025 ist aktiv in Umsetzung

Herr StR Albrecht merkt an, die Möglichkeit zu überdenken, das Branding der QTM in Bürger- und Tourismusinformation zu ändern.

Er fragt nach konkreten Zahlen zu den Übernachtungen in der WES 2023.

Frau Walter erörtert, dass die Anzahl der Übernachtungen im gewerblichen Bereich um 4000 zurückgegangen und im privaten Bereich um 30 000 gestiegen sind.

zu TOP 5 Vorlagen

zu TOP 5.1 Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg

Vorlage: BV-StRQ/010/25

Der Fachbereichsleiter Recht, Ordnung, Kommunales, Herr Busch, führt die Ausschussmitglieder in die Vorlage detailliert ein.

vorberatend zugestimmt

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 5.2 Vierte Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Welterbestadt Quedlinburg vom 14.11.2014
Vorlage: BV-StRQ/011/25

Herr Busch, Fachbereichsleiter Recht, Ordnung, Kommunales, erläutert die vierte Änderungssatzung der Hauptsatzung der Welterbestadt Quedlinburg.

vorberatend zugestimmt

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 5.3 Anträge auf Kulturförderung 2025
Vorlage: BV-KTSQ/002/25

Nach eingehender Beratung beschließt der Ausschuss die Anträge auf Kulturförderung in angepasster, von der Verwaltung vorgeschlagener und vorliegender Form.

Beschluss:

Der Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss beschließt folgende Kulturförderzuschüsse:

1. Bewilligung eines Zuschusses an Frau Anja Herbener für das Jahr 2025 für die Basisförderung ihres Figurentheater Cirqu'onflexe in Höhe von 1450 €
2. Bewilligung eines Zuschusses an den Freundeskreis „Quedlinburg swingt“ e.V. für die Dixieland- und Swingtage 2025 in Höhe von 1450 €
3. Bewilligung eines Zuschusses an den Freundeskreis Alte Kirche Bad Suderode e.V. für eine Beschallungsanlage in Höhe von 500 €
4. Bewilligung eines Zuschusses an den Dachverein Reichenstrasse für die Harzmovienale 2025 in Höhe von 700 €

geändert beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 6 Anträge

Herr StR Wendler verlässt um 18.57 Uhr die Sitzung.
Herr StR Eike Helmholz nimmt ab 18.57 Uhr an der Sitzung teil.

Anträge liegen im öffentlichen Teil der Sitzung nicht vor.

zu TOP 7 Anfragen

Im öffentlichen Teil der Sitzung gibt es keine Anfragen.

zu TOP 8 Anregungen

Anregungen gibt es nicht im öffentlichen Teil der Sitzung.

zu TOP 9 Schließen des öffentlichen Teils

Der öffentliche Teil der Sitzung wird durch die Vorsitzende des Ausschusses, Frau Str Krause, um 18.58 Uhr geschlossen.

zu TOP 17 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der heutigen Sitzung mit wesentlichem Inhalt

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss bestätigt die zweckentsprechend Verwendung des Kulturförderzuschusses 2023 in Höhe von 2.500 € durch den Harzklub-Zweigverein Bad Suderode e.V..

zu TOP 18 Schließen der Sitzung

Die Vorsitzende des Ausschusses schließt die Sitzung um 19.27 Uhr.

gez. A. Krause

Angelika Krause
Vorsitzende
Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss der
Welterbestadt Quedlinburg

gez. Frommert

Kerstin Frommert
Fachbereichsleiterin Bildung,
Finanzen, Jugend, Sport
Welterbestadt Quedlinburg

gez. Katrin Hund

Katrin Hund
Protokollantin